



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Brandenburg



Landräte im Land Brandenburg

Oberbürgermeister der kreisfreien Städte

13. November 2021

Offener Brief

Sehr geehrte Landrätin, sehr geehrter Landrat,

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

wir wenden uns an Sie mit der Bitte um Unterstützung und fordern Sie zugleich auf, im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten wirksame Maßnahmen zum Schutz aller an Schule Beteiligten in ihrem Landkreis bzw. kreisfreien Stadt zu treffen.

Das Infektionsgeschehen im Schulbereich nimmt einen besorgniserregenden Verlauf. Immer mehr Kinder, Jugendliche und Beschäftigte in den Schulen infizieren sich mit dem Corona-Virus. Die Zahl der Quarantänefälle nimmt zu. Aktuell haben wir einen Inzidenzwert in den Schulen von fast 600. Es muss davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Wochen und Monaten die sogenannte „vierte Welle“ weiter an Dynamik gewinnt und sich die Situationen an den Schulen weiter verschärfen werden. Nach unserer Auffassung ist die Landesregierung Brandenburg zurzeit nicht in der Lage und Willens, alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit und zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass ein landesweites einheitliches Krisenmanagement wirksam umgesetzt werden kann. Weder wurde rechtzeitig Vorsorge für zu ergreifende Maßnahmen getroffen noch ist man bereit, Verantwortung für ein einheitliches Handeln zu übernehmen. Die Verantwortung wird nach unten delegiert und die Schuldfrage auf die „anderen“ abgewälzt.

Aus unserer Sicht sind folgende Maßnahmen mit sofortiger Wirkung umzusetzen:

1. Die sogenannte 2-G-Regel greift im Schulbereich nicht. Immer mehr Impfdurchbrüche sind zu verzeichnen und zugleich können sich Geimpfte mit dem Corona-Virus infizieren und das Virus übertragen. Aus diesem Grund ist die Teststrategie mit sofortiger Wirkung zu ändern. Es müssen sich alle Kinder und Jugendlichen sowie alle in Schule Beschäftigten täglich

testen. Hierzu müssen den Schulen die dafür benötigten Tests sofort zur Verfügung gestellt werden. Die bisherige Regel (keine Testpflicht für Geimpfte) ist auszusetzen.

2. Es ist klarzustellen, dass das Betreten der Schulen und die damit verbundene Teilnahme an den Lernangeboten in Präsenzform nur gestattet ist, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Personen, die positiv getestet sind oder kein Testergebnis vorweisen können, dürfen die Schulen nicht betreten.
3. Das Offenhalten der Schulen und die Absicherung der Lernangebote haben für uns höchste Priorität. Das Nichtstun bzw. die unzureichenden Maßnahmen der Landesregierung gefährden die Gesundheit aller an Schule Beteiligten und darüber hinaus führt dies zwangsläufig zu einem erneuten Schließen der Schulen.

Sehr geehrte Landrätin, sehr geehrter Landrat, sehr geehrter Oberbürgermeister,

wir bitten Sie und fordern Sie hiermit auf, im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten Ihren Beitrag zur Wahrung der Gesundheit und zur Eindämmung der Pandemie in Ihrem Landkreis/ihrer Stadt zu leisten. Ordnen Sie durch eine Allgemeinverfügung die tägliche Testung aller Beteiligten in den Schulen an!

Mehrere Landkreise in anderen Bundesländern haben diese Maßnahme durch den Erlass einer Allgemeinverfügung bereits getroffen. Wir fügen Ihnen ein Beispiel aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Rene Mertens
Landeselternrat

Günther Fuchs
Vorsitzender der GEW Brandenburg

Anlage: Allgemeinverfügung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge